

Gebührenordnung

Gültig ab 01.07.2015

Mitgeteilt bei der Landesfachtagung vom LFA am 02.02.2008

Beschlossen vom LFA am 19.01.2008, 14.02.2009

geändert auf die SpOF am 23.09.2010, Beschlossen vom LFA am 23.10.2010, 11.04.2015

Zur Regelung des Spielbetriebes Faustball im Niedersächsischen Turner-Bund können die laut der Spielordnung der Deutschen Faustball-Liga (SpOF) Beauftragten gegen Vereine, Mannschaften, Spieler, Betreuer und Schiedsrichter ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsmaßnahmen verhängen.

Gebühren

Evtl Änderungen unterliegen der Finanz- und Gebührenordnung des NTB

- | | |
|---|---------|
| 1. Meldegeld (Regionalliga Niedersachsen) | 35,00 € |
| 2. Meldegeld (Verbandsliga) | 35,00 € |
| 3. Sicherheitsbetrag | 55,00 € |
| 4. Meldegeld Aufstiegsspiele | 25,00 € |
| 5. Meldegeld für Landesmeisterschaften | 35,00 € |

Ordnungsgelder

6. Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft

- | | | |
|--|----------------------------|--|
| 6.1. Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldeschluß
in Spielrunden, Aufstiegsspielen oder Meisterschaften | SpOF 4.4.1.4.1 | doppeltes Meldegeld
je nach Ausschreibung
Verlust der Kautions
Abstieg in die unterste Spielklasse |
| 6.2. Mannschaften, die zu einem angesetzten Spiel eines Spieltages
in Spielrunden nicht oder nicht spielfähig antreten | SpOF 4.4.1
SpOF 4.4.1.4 | 35,00 €
Verlust der Kautions
Punktverlust |
| 6.3. Mannschaften, die zu allen angesetzten Spielen eines Spieltages
nicht oder nicht spielfähig antreten | SpOF 6.2.5.2 | 150,00 €
Verlust der Kautions
Abstieg in die nächst untere Spielklasse |
| 6.4. Mannschaften, die nicht oder nicht zu allen Spielen bei Meisterschaften
und Aufstiegsspielen antreten oder Spielfähig sind | SpOF 6.2.5.3 | doppeltes Meldegeld
je nach Ausschreibung
Teilnahmeverlust für das nächste Jahr in der gleichen Spielklasse |

- | | | |
|--|----------------|---|
| 7. Verspätetes Antreten zum 1. Spiel am Spieltag | SpOF 4.4.1.4.2 | Spielverlust
ggf. Strafe nach 6.2. |
|--|----------------|---|

8. Nichtantreten eines Spielrichters

- | | |
|--|---------|
| 8.1. bei Landesmeisterschaften | 60,00 € |
| 8.2. durch Berufung vom Landesschiedsrichterwart | 60,00 € |
| 8.3. ohne vorgeschriebene Lizenz je Spiel (bei Spielrunden) | 30,00 € |
| 8.4. Schiedsrichter, Linienrichter, Anschreiber je Spiel (bei Spielrunden) | 30,00 € |

Gebührenordnung

9. Ausrichter

9.1.	Unvorschriftsmäßiger Aufbau von Spielanlagen	SpOF 6.1.1 a	25,00 €
9.2.	Nicht vollständiges Ausfüllen des Spielberichts bogens - je Spiel	SpOF 6.1.1 a	5,00 €
9.3.	Nichteinhaltung von Fristen (siehe Ausschreibung)	SpOF 6.1.1 a	30,00 €
9.4.	Fehlende Übermittlung der Spielergebnisse bis 20.00 Uhr am Tag der Landesmeisterschaft an die Pressemitarbeiter	SpOF 6.1.1 b	40,00 €

10. Vereine und Mannschaften

10.1.	Spielen ohne Spielberechtigung oder fehlende Jugendfreigabebescheinigung	SpOF 4.3.3.6.1 SpOF 4.3.3.3.2	35,00 € und Spielverlust
10.2.	Einsetzen von Jugendlichen der Jugendklasse 11-14 im Erwachsenenbereich	SpOF 4.3.4.3	250,00 € und Spielverlust
10.3.	Nichtvorlage eines Spielerpasses oder Mannschaftslisten in Spielrunden je Spieler bzw. Spieltag (Beachtung der Nachfrist bei Spielerpässen ggf. Strafe nach 10.1.	SpOF 4.3.3.4.3	10,00 €
10.4.	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung (Trikot und Hose) je Spieler	SpOF 6.1.1 a	15,00 €
10.5.	Nichttragen der Spielführerarmbinde	SpOF 6.1.1 a	10,00 €
10.6.	Unsportliches oder ungebührliches Verhalten eines Spielers, Spielrichters, Schiedsrichters oder Betreuers gegenüber Anderen während eines Spieltages	SpOF 6.1.1 c	100,00 €

Sonstige Gebühren

11.	Einspruchsgebühr		75,00 €
12.	Berufungsgebühren		150,00 €
13.	Mahngebühren		10,00 €
	Bei weiteren Mahnungen werden Telefon-, Kopier oder Portokosten zusätzlich umgelegt.		
14.	Verwaltungskostenpauschale		15,00 €
15.	Verspätetes Abgeben der Abrechnungsunterlagen für Landesmeisterschaften		75,00 €
	innerhalb von 10 Tagen nach der Meisterschaft		

Neben den Beträgen der Ordnungsmaßnahmen tragen die Betroffenen auch die Nebenkosten, die durch die Maßnahme entstanden sind (Post- und Einschreibgebühren, Telefonkosten, Mahngebühren u.a.). Die Maßnahmen sind den Betroffenen mit Bescheid und Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen. (Näheres siehe Fachgebietsordnung Faustball. Die Ordnungsgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Ordnungsmaßnahme auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden bei der nächsten Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig.

Die Ordnungsmaßnahme verdoppelt sich bei jedem Verstoß innerhalb eines Spieljahres. (SpOF 6.2.6.5)